

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 71.

Samstag 11. Sept.

1852.

Ämliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Altenstaig.

Die unterzeichnete Stelle verkauft
Mittwoch den 15. d. M.

Vormittags 9 Uhr
im öffentlichen Aufstreich gegen baare
Bezahlung nachfolgende Fruchtkasten-
Inventarstücke, und zwar

2 Ruzmühlen mit verbesserter
Einrichtung, 1 sehr langes
und starkes Aufzugseil, 7 Zü-
ber, beschlagene Messige-
schüre: 5 St. 1 Einri-Mes, 3 St.
1 BierlingMes, 3 St. 1/2
BierlingMes, 2 St. 2 Erlen
Mes; Siebe, Schaufeln und
44 Fruchtsäcke; sodann die eis-
ernen Gewichte von 2 Bräu-
kewagen: 2 Stück zu je 20
Pfund, 4 St. je zu 10 Pfd.,
1 St. zu 7, 1 St. zu 5, 2
St. je zu 4, 2 St. je zu 3,
2 St. je zu 2, 2 St. je zu
1 Pfd. und 1 St. zu 1/2 Pf.
sowie die Einfaßgewichte von
je zu 4, 3, 2, 1, 1/2, 1/4 u.
1/8 Pfd.

Die Liebhaber werden hiezu in den
Kameralamtsbof eingeladen.

Den 6. Sept. 1852.

K. Kameralamt.
Stieglitz.

Calw.

(Stechbrief-Zurücknahme).

Der in Nro. 67 dieses Blattes
stechbrieflich verfolgte Johannes Schau-
felberger, Schustergefelle von Ober-
reichenbach hat sich heute bei Oberamt
gestellt.

Den 10. Sept. 1852.

K. Oberamt.
Act. Eisenbach,
g. St.B.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Wildbad.
(Holzverkauf).

Auf dem Rathhause in Wildbad
werden am

13. u. 14. d. M.

je von Morgens 9 Uhr an
versteigert, aus den Schlägen Güters-
berg, Mittelberg, Wanne und Lö-
wenwald:

1716 St. tannene Langholz, 838
tann. und 62 buch. Klöße 18 1/4
Klf. tann. Spaltholz, 9 1/4 Klf.
eichene Prügel, 120 1/2 Klf. bu-
dene Prgl., 2 1/4 Klf. birchene
Prgl., 243 1/4 Klf. tann. Prügel,
398 1/4 Klf. tann. und 216 1/4
buch. Reisprügel und 151 1/4 Kl.
tannene Rinde.

Der Verkauf beginnt mit dem Lang-
und Klotzholz.

Den 4. Sept. 1852.

K. Forstamt.
Lang.

Simsoheim

Gerichtsbezirks Calw.

(Gläubigeraufruf).

Forderungen, insbesondere auch
Bürgschafts-Forderungen, an den kürz-
lich verstorbenen Jakob Roller, Kohlen-
bauern von da sind bei Gefahr ihrer
Nichtberücksichtigung bei dessen Ver-
lassenschafts-Auseinandersetzung
binnen 15 Tagen a dato
bei der unterzeichneten Stelle anzumel-
den und zu erweisen.

Den 9. September 1852.

Theilungsbehörde

K. Amts Notariat Liebenzell
Röhm Off.

Calw.

(Hausverkauf).

Aus dem Nachlasse des Schlosser-
meisters Johann Friedrich Luz kommt
dessen Wohnung an der Stuttgarter
Straße, mit Schlosserwerkstätte, und
Gärtchen hinter dem Hause,
am Dienstag den 14. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr,
auf hiesigem Rathhause vor der un-
terzeichneten Stelle zum erstenmal zur
Versteigerung. Liebhaber wollen sich
der Besichtigung halber an den Pfler-
ger der Kinder, Schreinermeister Gott-
lob Zahn alhier wenden.

Den 3. Sept. 1852.

K. Gerichtsnotariat.
Magena u.

Forstamt Altenstaig.

Revier Hofstätt.

(Brennholz Verkauf).

Am

Donnerstag den 16. d. M.
kommen folgende Holzquantitäten zur
Versteigerung, was die betreffenden
Ortövorfteher ihren Amtsbearbeitenden
mit dem Bemerken eröffnen wollen,
das die Zusammenkunft

Vormittags 10 Uhr
auf der Kleinenzthalstraße bei der Al-
chelberger Sägmühle statt finde.

1) Schlag Brandleßberg.

13 1/4 Klf. eichene Scheiter

46 1/4 Klf. dto. Prügel

17 Klf. buchene Prügel

7 1/4 Klf. birchene dto.

65 Klf. tannene dto.

2250 St. tannene geschätzte Wel-
len.

2) Durch forstungsschlag Stuzberg

115 $\frac{1}{2}$ Kl. eichene Prügel
12 Kl. buchene dto.
46 $\frac{1}{4}$ Kl. tannene dto.
1870 St. tannene geschätzte Wel-

Den 2. Sept. 1852.

K. Forstamt.
Grüninger.

Hornberg.
(Gläubiger Aufruf).

Martin Lang von hier, dem im Juli d. J. vergautet wurde, wandert auf öffentliche Kosten aus, weshalb seine Gläubiger, denen aber zum Voraus gar keine Zahlungshilfe in Aussicht steht, aufgefordert werden, ihre Forderungen

innen 10 Tagen
bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen.

Den 2. Sept. 1852.

Schultheißenamt.
Kübler.

Calw.
(Auktion.)

Aus der Gantmasse des Jungfernwirth Schnauser hier kommt die Fahrniß — nämlich: Geschmuck und Silbergeschirr, Bücher, einige Mannskleider, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, Küchengeschirr, Faß und Bandgeschirr und allgemeiner Hausrath.

am Montag den 15 Sept. von Vormittags 8 Uhr an und an den folgenden Tagen in dem Schnauser'schen Wohnhaus im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. Sept. 1852.
Gemeinderath

Außeramtliche Gegenstände.

Altbulaß.

Ein eiserner Schleiftrog ist auf der Straße von Calw nach Wildberg gefunden worden; der Eigenthümer kann denselben bei der unterzeichneten Stelle abholen.

Den 29. August 1852.

Schultheißenamt.
Kometzsch.

Calw.

(Empfehlung in Orgelgeschäften, als Stimmen, neue Gesäße, Reparationen aller Art).

Als billige Preisstellung kommt pr. Tag in Anrechnung 1 fl. wobei sich der Orgelbauer selbst verköstet und mit vielen genügenden Zeugnissen, die Hoffnung guter Arbeiten, bestätigt werden kann. Portofreie Aufträge besorgt Verleger dieses Blatts.

Calw.

(Haus- und Waarenlager-Verkauf).

Mein hohes Alter veranlaßt mich, mein Haus und meine Handlung zum Verkauf anzubieten, was ich hiemit unter der Bemerkung thue: daß der größte Theil des Kaufschillings auf Verlangen auf dem Hause stehen bleiben kann.

Ludwig Stroh
Kaufmann.

Calw.

Mein oberes Logis ist bis Martini oder Lichtmess zu vermieten; auch habe ich ein Kanonenöfeln zu verkaufen.

J. Weber, Tuchm.

Calw.

Vorzüglichen Düsseldorfer Senf bei
Heinr. Hutten.

Calw.

Feinstes Niederländer Jagdpulver, sowie Schroote in allen Nummern empfiehlt

Heinr. Hutten.

Calw.

Einen Kastenofen, mittlerer Größe, sammt Zugehör verkauft
Leinweber Nagel.

Calw.

Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß Sonntag den 12. Sept. warme Käse- und Zwiebelfuchen zu haben sind.

Zugleich empfehle ich ächten Wiener Zwieback, per Pfund 18 fr., et was geringern 12 fr.

Pauline Teichmann
Konditors Wittwe.

Calw.

Ich habe 4 guteingerichtete eiserne Mostpressen sammt Mahltrögen, Büten und Fässer zu verkaufen.

Jakob Widmann
Zimmermeister.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugengebreteln zu haben bei

Beck Braun.

Calw.

Es sucht Jemand 2200 fl. gegen ganz gute doppelte Sicherheit aufzunehmen. Näheres bei Ausgeber dieß.

Calw.

Stark in Eisen gebundene weingrüne Dvalsfässer 2—5 Eimer haltend, hat zu verkaufen

Zingießer Ofrörers Wittwe.

Calw.

Es ist ein Regenschirm bei mir stehen geblieben; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr abholen.

Stroh z. Kronprinzen.

Weil die Stadt.

Helena Waizen zur Saat ist bei mir ganz rein und schön zu haben, das Sri. zu 3 fl.

Schütz zum Löwen.

Calw.

Eine ausgezeichnete gute, eben eingetroffene Sorte Rauchtabak

geschnittene **Varinasblätter** aus der Fabrik der Herren Ferd. Calmus u. Cie. in Berlin, welche mir den Verkauf für hier und Umgegend überlassen haben, erlaube ich mir, den Herren Rauchern bestens zu empfehlen.

Dieser Tabak, der nächst der leicht-

testen und besten Qualität noch die gute Eigenschaft hat, daß er sehr lange in der Pseife anhält, ist in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfund Pakets eingeschlagen und zwar grob geschnitten in rother, mittel geschnitten in schwarzer, fein geschnitten in blauer Etikette.

Preis 48 fr. das richtige Pfund.

Aug. Schnauffer
bei der untern Brücke.

Calw.

Die Unterzeichneten haben mit noch vielen ihrer Mitbürger erkannt, wie nöthig besonders in jeziger Zeit die Errichtung einer Sparkasse für die hiesige Stadt sei. Sie haben sich daher, nachdem die Erlaubniß von der Behörde erfolgt ist und die Verhältnisse und die Stellung des Verwaltungspersonals geregelt sind, auf Grund der nachfolgenden Statuten entschlossen, dieses gewiß ebenso zeitgemäße als zu dringendem Bedürfnis gewordene Institut unverweilt ins Leben treten zu lassen, wobei sie an alle ihre Mitbürger die herzlichste Bitte richten, zur Förderung dieser Sache nach Kräften mitwirken zu wollen.

Statuten zu einer Sparkasse zunächst für den Ort Calw.

§ 1.

Die Sparkasse hat den Zweck den Ortsangehörigen, insbesondere der weniger bemittelten Klasse, deren Einkommen zu gering ist, um eine Summe zurückzulegen, wie die Statuten der württembergischen Sparkasse zu Stuttgart es verlangen; sowie auch den sich hier aufhaltenden Dienstboten, Gewerbegehilfen u. s. w. auch Kindern die Gelegenheit zu verschaffen, ihre Löhne und sonstigen Ersparnisse nutzbringend anzulegen, oder sich auf dringende Fälle, wie sie jeden Menschen treffen können, einen Nothpfennig zu sammeln; die Sparfamen mehr und mehr zu ermuntern, und solche, welche dies bisher nicht waren, hiezu aufzumuntern.

§ 2.

Die Sparkasse besteht unter der Aufsicht der Gemeindebehörden, welche je derzeit von dem Bestand der Kasse Einsicht nehmen kann.

§ 3.

Es werden Einlagen in jeder beliebigen Summe, jedoch nicht unter 6 Kreuzern angenommen; Kinder haben zu Einlagen die Erlaubniß ihrer Eltern oder Pfleger nachzuweisen.

§ 4.

Die Einlagen werden vorläufig mit 4% vom Hundert verzinst, sobald sie die Summe von 2 fl. erreicht haben. Was in der ersten Hälfte eines Monats eingelegt wird, wird vom Beginn des nächsten Monats an verzinst; findet die Einlage in der zweiten Hälfte des Monats statt, so fangt die Verzinsung am Anfang des dritten Monats an.

§ 5.

Zinse, welche nicht erhoben werden, werden am Schlusse des Jahres zum Kapital geschlagen und gleich diesem verzinst. Was nach Abzug der Verwaltungskosten übrig bleibt, wird möglicher Verluste wegen zu einem Reservefond verwendet. Geht sich die Sparkasse auf, so wird der Reservefond zu irgend einem wohlthätigen Zweck verwendet.

§ 6.

Zur Erleichterung des Empfangs von kleineren Ersparnissen, sind aus der Mitte des Verwaltungspersonals Mitglieder zur Uebernahme von Ersparnissen bereit.

§ 7.

Für Einlagen, welche 2 fl. und darüber betragen, werden Scheine ausgestellt, welche vom Vorstand und Kassier unterzeichnet sind. Einlagen von 6 Kreuzern an bis zu 2 fl. werden einfach von demjenigen Mitglied des Verwaltungsausschusses unterzeichnet, bei dem sie gerade niedergelegt werden, zu welchem Zweck sich die Einleger kleine Heftlein zu halten hätten.

Als Tag der Einlage wird in jeder Woche der Samstag bestimmt.

§ 8.

Das Verwaltungspersonal besteht aus einem Vorstand, einem Kassier, zugleich Rechnungsführer und sechs weiteren Mitgliedern.

§ 9.

Das gesammte Verwaltungspersonal hat angemessene Kaution zu leisten.

§ 10.

Der Kassier hat für sich selbst dem Verwaltungsausschuß gegenüber angemessene Kaution zu leisten.

§ 11.

Einlagen können zurückgenommen werden

von 1—5 fl. sogleich

von 5—10 fl. in 14 Tagen

von 10—50 fl. in 4 Wochen

von 50 fl. und darüber mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten.

§ 12.

Die Rückzahlungen aus der Sparkasse geschehen nur an diejenigen, auf deren Namen der Schein lautet, beziehungsweise an diejenigen, die sich als Bevollmächtigte oder Cessionäre ausweisen.

Spargelder von Verstorbenen werden an die Erben auf Urkunden der Theilungsbehörden hin zurückbezahlt. Verliert ein Einleger seinen Schein, so ist davon dem Vorstand des Vereins unverweilt Anzeige zu machen, damit in diesem Falle die nöthigen Schritte eingeleitet werden können.

§ 13.

Die Vereinsgelder sind in der Regel nur gegen zweifache Sicherheit, oder genügende Bürgschaft und gegen 5% Zins auszuleihen.

§ 14.

Anlehen bei dem Verein können nur mit Genehmigung des Verwaltungsausschusses gemacht werden; bei den dießfalligen Beschlüssen entscheidet Stimmen-Mehrheit.

§ 15.

Die Verwahrung der Schulburlunden wird einem Mitglied des Verwaltungsausschusses übertragen.

§ 16.

Jedes Vierteljahr werden von dem Vorstand unter Zuziehung eines Mitglieds des Verwaltungspersonals die Bücher der Kasse untersucht und Kasfensturz gehalten. Das Resultat ist der Gemeindebehörde anzuzeigen.

§ 17.

Die Resultate der Sparkasse sind am Schlusse des Jahres zu veröffentlichen.

* * *

Zur Uebernahme und Besorgung der Einlagen sind bereit

Johannes Heugle, Schuhm.
Friedrich Heisser, Gemeinderath.
Heinrich Haidt, Bäcker.
Karl Haas, Lehrer.
Christoph Widmann, Weber.
Friedrich Schwarz, Weißgerber.

Zugleich bringen wir den „Verein zu gegenseitiger Hilfeleistung“ in freundliche Erinnerung. Es wäre im Verhältniß zu der hiesigen Bevölkerung zahlreicherer Beitritt höchst wünschenswerth. Hauptsächlich richten wir die herzliche Bitte zum Beitritt an die Bemittelteren, weil die jeden Monat einzuzahlenden Beiträge, (jährlich 5 fl.) zu Anlehen an weniger bemittelte Gewerbsleute gegen sichere Bürgschaft verwendet werden. Diese Beiträge werden, so bald sie 5 fl. erreicht haben auf Verlangen verzinst und können jederzeit zurückverlangt werden. Auch nimmt der Verein kleine Anlehen zu gleichem Zweck an. Die Statuten des Vereins theilen wir auf Verlangen Jedem gerne mit.

Die Obigen.

G e l d a n s z u k e i h e n,
gegen gesetzliche Sicherheit:
300 fl. Pfleggeld; zu erfragen bei dem Schultheißenamt Hornberg.

W i l d b e r g.
(Ball-Anzeige)

Am Matthäus-Feiertag den 21. d. M. wird der Unterzeichnete einen Ball geben, wozu er höflich einladet
K ö h l e r z. Schwaben.

C a l w.
Nächsten Sonntag sind Kummel-
küchlein zu haben bei
Bäcker Lugs.

C a l w.
Unterzeichnete hat gut erhaltene in
Eisen gebundene Käffer von 3 bis 4
Eimer zu verkaufen.
Ludwiger Ulrich's Witt.

C a l w.
Einen großen eisernen Kastenofen
mit sturzenem Aufsatz hat Jemand zu
verkaufen; wer? sagt
Hafner-Schöttle.

Reisebilder

(Fortsetzung).

Von verschiedenen Arten des Reisens.

Wenn ich versprochen, auf den nachfolgenden Blättern dem Leset zu Nutz und Frommen Bilder aus dem Reiseleben mitzutheilen, so bitte ich aber keine Reisebeschreibung zu erwarten. Ich weiß, die Zeit derselben ist jetzt vorüber. Jetzt, wo es fast Jedem gestattet ist, die halbe Welt auf Eisenbahnen und Dampfschiffen mit wenig Zeit und Geld zu durchfliegen, ist es erstaunlich schwer, einen Winkel aufzusüßern, von dem man noch etwas und Interessantes berichten könnte, und die Zeit der Thummel, auch wenn man ein Thummel wäre, wo man von dem Schreibtisch aus die schönsten Reisen in entfernte Länder beschrieb, Reisen, die man nie gemacht, — ist leider vorüber. Deshalb will ich einen kleinen Abriss, eine Geschichte des Reisens selbst zu geben versuchen, aber durchaus nicht in chronologischer Ordnung, und zum Beispiel mit deutlichem Nachweis, wo man anfing, vom Pferde auf den Esel zu klettern, um welche Zeit man sich der Caisse bediente, und wenn man anfing, sich in der Maschine auf Rädern, die man Equipagen nennt, fortzubewegen. Nein, gewiß nicht! vielmehr frei, frohlich, ohne große Ordnung, ohne Zwang, die fliegenden Blätter, in fliegenden Blättern.

Da beim Reisen das Fortkommen, das sich Fortbewegen von einem Ort zum andern, ein nicht unwesentliches Haupterforderniß ist, so verlohnt sich der Mühe, zuerst die verschiedenen Arten dieses Fortkommens in's Auge zu fassen.

Ich hatte das Glück, seit meiner Kindheit wohl eine solche Menge Reisearten kennen zu lernen, wie sie vielleicht selten einem Sterblichen geboten wurden, namentlich geschah meine erste Reise, die ich vom elterlichen Hause aus begann, durch ein außerordentlich seltsames Transportmittel: Im benachbarten Heimathsdorfe unserer Dienstmagd, einer langgedienten, treuen Person, war nemlich Kirchweih, und ich erhielt Erlaubniß mit dorthin gehen zu

dürfen. Natürlich versprach der Bruder unserer Magd, einen kleinen Wagen zu senden, um die Schwester und mich zu transportiren. Aber vergeblich warten wir am Tage unserer projectirten Reise, ich natürlich in sicherhafter Ungeduld, — der ersuchte Wagen kam nicht. Endlich Namittags mußte ein Entschluß gefaßt werden; das Dorf war vier Stunden von der Stadt, wo wir wohnten, entfernt, und wenn auch das Mädchen für ihre Person gerne zu Fuß dorthin gegangen wäre, so blieb doch die Frage, wie ich zu transportiren sei, und kam sie auf eine ganz originelle Idee, welche mir denn auch zu den Freuden der Kirchweih verhalf, und mich jetzt in den Stand setzt, ein Reisetransportmittel anzugeben, an welches bis jetzt vielleicht noch Niemand gedacht — den Eselbarren nemlich.

Sie verschaffte sich eine solche Maschine, setzte einen Korb mit ihren Effecten oben hinauf, mich rittlings darüber, und so zogen wir — doch man kann das eigentlich nicht sagen, da ich geschoben wurde — oder wir gingen, was auch nicht ganz richtig ist, kurz wir kamen glücklich zum Thore hinaus und auf die Kirchweih, wo ich mich, nebenbei gesagt, außerordentlich anstrenzte, denn ich kehrte zurück mit mehrfach zerissenen Hosen, einer zerstückelten Nase und einem Auge mit Farben des Regenbogens, einige Indigestionen, die nur vorübergehend waren, nicht mitgerechnet. Und trotz allem dem kam ich mit einem großen Stolze heim, denn man hatte auf dem Dorf meine Equipage für etwas Seltenes und noch nie Dagewesenes erklärt, und die ausgelassene Schuljugend war mir janzend gefolgt und hatte, da ich, als aus der Stadt kommend, in ihren Augen als etwas Vernehmliches erschien, auf diese Art ihre Huldigung dargebracht.

Trotzdem ich diese erste Reise auf einem Eselbarren als etwas Außergewöhnliches auch für eine außerordentlich glücklich glückliche Vorbedeutung ansah, die mir lange und schöne Reisen verhieß, und die auch später nicht getäuscht kam damals in meinen Reisen lange nichts Außerordentliches mehr vor.

(Fortsetzung folgt).

Herausgeber: Gustav H. v. H. v. H.
Verlag der Rheinischen Buch-
druckerei in Calw.